

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

Herr Ulf Ludwig,	Ortsbürgermeister	
Herr Christopher Dehio,	1. Beigeordneter	
Frau Désirée Müller,	Beigeordnete	
Herr Hubertus Kleppel,	Beigeordneter	ENTSCHULDIGT
Frau Andrea Guder,		
Herr Dirk Hanz,		
Herr Volker Höbel,		
Herr Nic Heuser,		
Herr Arne Lütkefedder,		
Herr Gabor Meudt,		
Herr Thorsten Ostermann,		ENTSCHULDIGT
Frau Elisabeth Ruckes,		
Herr Martin Sauer,		
Herr Reinhard Simon,		
Herr Detlef Weidanz,		
Herr Roland Weimer,		
Herr Armin Werkner		

Ort: Scholze Haus Wallmerod

Datum: Freitag, den 09.12.2022

Uhrzeit: Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23:25 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 28.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates eingeladen worden. Ort, Tag, Uhrzeit und Tagesordnung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (15) anwesend war.

Öffentlicher Teil

Fragen oder Ergänzungen zur Tagesordnung

Die kurzfristig aufgekomenen Themen Spendenannahme für die Kirmesjugend und Anschaffung über Mobiliar für die ausgelagerte Kitagruppe werden in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Armin Werkner fragt stellvertretend für den Gastronomiebetreiber „La Stora“ im Scholze Haus, wie die Reinigung der Toiletten nach Veranstaltungen im Scholzehaus geregelt sei. Bürgermeister Ludwig stellt klar, dass dies unverändert von den jeweiligen Veranstaltern bis zum Mittag des nächsten Tages zu verrichten sei.

TOP 2: Spendenannahme Kirmesjugend

Es ist eine Spende der Nassauischen Sparkasse Wallmerod in Höhe von 500€ für die Kirmesjugend eingegangen. Da die Kirmesjugend kein eingetragener Verein ist, muss die Spende erst an die Ortsgemeinde gehen und kann dann mit einer ausgestellten Spendenquittung an die Kirmesjugend übergeben werden.

Nic Heuser als Vorsitzender der Kirmesjugend fühlt sich befangen und verlässt gem. §22 GemO den Ratstisch.

Beschluss:

Die Kirmesjugend erhält die Spende in Höhe von 500€ durch die Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Das Ratsmitglied kommt zurück an den Ratstisch

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze gem. LFAG 2023

Am 16.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das bisher gültige Landesfinanzausgleichsgesetz gegen das Verfassungsrecht verstößt. Es ist also verfassungswidrig. Er verpflichtet das Land bis um 01.01.2023 eine neue Regelung zu finden.

Der neue Gesetzesentwurf wurde durch das Land am 06.09.2022 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und am 24.11.2022 durch den Landtag beschlossen.

Die Steuerkraft des Kommunale Finanzausgleichs setzt sich aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommenssteueranteilen des Bundes und Umsatzsteueranteilen des Bundes zusammen. Die Gemeindesteuer wird aus der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer mit Hilfe eines Hebesatzes berechnet. Ein Mindesthebesatz, der Nivellierungssatz, wird im Kommunalen Finanzausgleich festgelegt. Wenn eine Gemeinde unter diesem Hebesatz bleibt, so wird die Steuerkraft trotzdem fiktiv mit den Nivellierungssätzen berechnet.

Wird gegen die Anhebung der Nivellierungssätze gestimmt, werden Fördermaßnahmen durch das Land in Zukunft nicht mehr bewilligt und Investitionskredite zur Finanzierung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nicht mehr genehmigt. Laut Aussage von Roland Weimer könne es auch sein, dass bereits gezahlte Fördermaßnahmen durch das Land von den Gemeinden wieder zurückgezahlt werden müssten.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass es in Bezug auf die Nivellierung der Hebesätze ohne Nachteil für die Ortsgemeinde keinen Ermessensspielraum gibt und beschließt somit, dass sie angehoben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	7
Dagegen	6
Enthaltung	2

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung im Bebauungsplan Dörrbach

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Dörrbach“ ist seit dem 02.06.1995 rechtskräftig. Zweck des Ursprungsbebauungsplans war die Errichtung eines Altenwohnheims. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden dementsprechend vorgenommen.

Da sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch herausgestellt hatte, dass der Bedarf an altersgerechten Wohnungen nur begrenzt ist, entschied sich der Ortsgemeinderat für eine Neuordnung der Nutzungszonen. Hieraus folgte die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Dörrbach“ mit dem Inhalt, dass zu ca. gleichen Teilen die Sondergebiete „Altenpflegeheim/Betreutes Wohnen“ und „Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder

Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen“ festgelegt wurden. Die Satzung wurde am 12.09.1997 öffentlich bekanntgemacht.

Die ursprüngliche Absicht in dem Planungsgebiet ein Pflege- bzw. Altenwohnheim zu errichten wurde zwischenzeitlich verworfen. Die Ortsgemeinde beabsichtigte nun, das Gebiet durch einen Erschließungsträger einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu war es notwendig, den Bereich erneut zu überplanen, woraus die 2. Änderung des Bebauungsplans „Dörrbach“ folgte (2000). Die Textfestsetzungen der o. g. Pläne enthalten teilweise unterschiedliche Regelungen, so dass es bei Baugenehmigungen zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen kann. Da kein Hinweis in der 2. Änderung erkennbar ist, dass die früheren Regelungen ihre Rechtskraft verlieren, gelten diese weiterhin fort.

Zur Klarstellung soll die 4. Änderung folgenden Wortlaut erhalten:

Alle Festsetzungen der Bebauungspläne „Sondergebiet Dörrbach“ und Sondergebiet Dörrbach-1. Änderung“ treten außer Kraft. Es gelten ausschließlich die Regelungen der Bebauungspläne „Dörrbach - 2. und 3. Änderung“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die o.g. Änderungen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des entsprechenden Verfahrens. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan „Dörrbach-4. Änderung“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 5: Vorstellung Biodiversitätsstrategie OG Wallmerod

Im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie fanden am 30.03.2022, am 24.09.2022 und am 13.10.2022 Begehungen mit Philipp Schiefenhövel und einigen Ratsmitgliedern statt. Ziel war es Flächen in der Ortsgemeinde herauszustellen, die im Hinblick auf Biodiversität genutzt werden können. Daraufhin ist eine Liste an möglichen Maßnahmen entstanden, die die Ortsgemeinde im Laufe der Zeit umsetzen könnte.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Forst-Zweckverbandes unter Beteiligung der Ortsgemeinde Wallmerod

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod überlegen, sich zu einem Forstzweckverbande zusammenzuschließen. Das würde Kosten senken, die Verwaltung vereinfachen und auch steuerrechtliche Sicherheiten bieten. Weitere Vorteile wären, dass Ausschreibungen nicht länger über das Forstamt laufen müssten und finanzielle Förderungen einfacher in Anspruch genommen werden könnten.

Die Ortsgemeinde Wallmerod ist von dieser Thematik aufgrund des geringen Waldbestandes nur bedingt betroffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat gibt hiermit eine Absichtserklärung für den Beitritt der Ortsgemeinde Wallmerod in einen Forstzweckverband ab, so dass die Förster Günter Müller und Dominic Kühner das Konzept für die Umsetzung der Gründung eines neuen Forstzweckverbandes weiter betreiben können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

TOP 7: Bericht des Ortsbürgermeisters

- **Ausschuss dörfliches Miteinander**

Am 24.11.2022 fand ein Treffen mit dem Ausschuss dörfliches Miteinander und Ingo Schmidt statt. Ingo Schmidt wird die Kirmes in den kommenden Jahren nicht mehr ausrichten. Die Kirmes soll nächstes Jahr durch die ansässigen Vereine gestemmt werden. Ein neuer Ausrichtungsort steht noch nicht fest.

- **Auslagerung Kitagruppe**

Ab Februar 2023 braucht die Kita mehr Platz, um weitere Kinder unterzubringen. Eine denkbare Lösung hierfür ist die Auslagerung in das Pfarrheim. Dieser Vorschlag wurde von der Kirche vorgeschlagen und ist derzeit die kostengünstigste Alternative zu Containergruppen. Gespräche mit dem Landesjugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Kreisbauamt fanden bereits statt und lassen auf ein positives Ergebnis hoffen. Die Kita steht diesem Vorschlag ebenfalls positiv gegenüber.

- **Straßenbeleuchtung**

Seit dem 08.12.2022 ist die Ortsgemeinde unabhängig von dem Stromkasten im „Alten Backes“.

- **Seniorenachmittag**

Mitglieder des Ortsgemeinderates werden am 11.12.2022 bei der Gestaltung des Seniorenachmittags helfen und die Senioren unterstützen.

- **Sitzungskalender**

In Zukunft soll es einen Sitzungskalender geben. Dadurch sollen Sitzungen regelmäßiger stattfinden. Die nächste Sitzung findet am 24.02.2022 um 19 Uhr statt.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der neuen Kitagruppe mit neuen Möbeln

Für die Auslagerung der neuen Kitagruppe wird entsprechendes Mobiliar benötigt. Bürgermeister Ludwig regt an, zunächst geeignete Altbestände aus möglichen Auflösungen von Kirchengebäuden zu verwenden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Auslagerung der Kitagruppe einen Betrag bis 15.000€ freizugeben. Die Beschaffung erfolgt nur nach vorheriger Verfügbarkeitsprüfung in Liegenschaften des BO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Nichtöffentlicher Teil

Wallmerod, den 12.12.2022

Ulf Ludwig, Bürgermeister

Pia Heuser, Protokollantin